

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 1

Artikel: Die zweite allgemeine Meisterversammlung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeitet, und es hätte eine nochmalige Verkürzung der Arbeitszeit die Herbeiführung des von den Arbeitern schon längst gewünschten Achtfundentages zur Folge. Der Delegierte der Schreiner, Frittschi, ist der gleichen Ansicht; er verhält sich angefechtigt der morgen aufzustellenden Forderungen der Arbeiter ebenfalls ablehnend. Der Vertreter der Maurer begründet seinen Standpunkt in längeren Auseinandersetzungen. Die Maurer könnten in der schlimmsten Jahreszeit doch nicht mehr als acht Stunden arbeiten; sie seien gezwungen, die schönen Tage im Sommer etwas mehr auszunützen; die Arbeit könne nicht auf den Winter verspart werden. Der Wohlstand Zürichs steht auf dem Spiele. Wir müssen treu und einig zusammenhalten, um gegen diese Forderungen vereint zu kämpfen, sonst steht sogar die Gewerbeausstellung auf dem Spiele. Die Forderung des Neunfundentages darf niemals bewilligt werden. Der Vertreter der Schlossermeister macht die Mitteilung, falls in Zürich ein Generalstreik in Scene gesetzt werden sollte, habe das Centalkomitee des schweizerischen Schlossermeistervereins beschlossen, sofort nach Beginn des Generalstreiks keinen Streiker mehr anzustellen. Er ist ebenfalls gegen den Neunfundentag. Desgleichen der Delegierte der Zimmermeister, Dechsl, und derjenige der Gipsermeister, Fretsch. Einstimmig wird beschlossen, daß der Neunfundentag für den Platz Zürich nicht eingeführt werden kann. In einer begründeten Eingabe an die städtischen und kantonalen Behörden soll dieser Meinung Ausdruck verliehen werden. Dieser Antrag wird mit Akklamation angenommen.

Es folgt die Frage der Solidarität unter den Meistern. Herr Stadtrat Koller glaubt, die Meister sollten sich untereinander solidarisch erklären, diese Frage aber vorerst noch im Schoße ihrer Vereine näher diskutieren. Dieses Thema erfordert keine lange Diskussion. Das Wort „Einer für Alle, Alle für Einen“ muß zur Geltung kommen. Es wird folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Zimmerleute spricht einstimmig den Grundsatz aus, daß die Solidarität der Meister in Bälde zur Durchführung gelangen soll und beauftragt den Vorstand des Centralverbandes mit der weiteren Ausführung“. Damit waren die Traktanden erschöpft und es folgt nunmehr noch freie Diskussion, Wünsche und Anträge.

Herr Schreinermeister Frittschi meint, es wäre vielleicht vom Guten, wenn einmal die Meister aller Handwerke vorgehen würden wie die Arbeiter und selbst sagen, was sie wollten, nicht immer sich sagen lassen, was die andern wollten. Zu streiken brauchen sie ja nicht; wenn man aber eines schönen Morgens den Arbeitern sagen würde, wer von euch den zehnstündigen Arbeitstag annimmt, der kann weiter schaffen, der andere ist entlassen, so würden sich die Arbeiter gewiß bestimmen, und es wäre dann möglich, daß das Land einmal von den unfaubern Elementen geräumt würde. Wir müssen eben auch solidarisch sein. Der Redner ist der Ansicht, daß ein solches Vorgehen wirken würde. Spenglermeister Schultheß glaubt, daß es am Platze wäre, wenn der Meister mit seinen bessern Arbeitern, statt nur über geschäftliche Dinge zu sprechen, sich auch über soziale Fragen besprechen würde.

Eine solche Anregung würde gewiß gute Früchte bringen. Unsere Arbeiter sind noch nicht so verstockt, um nicht auch vom Meister ein gut gemeintes Wort anzunehmen. Es giebt auch solche Arbeiter, die in den Versammlungen nicht immer Gloria rufen. Man sollte sich auch in kleinen Kreisen mit der sozialen Frage mehr beschäftigen. Es folgen noch eine Reihe weiterer Anregungen, die jedoch nicht von Bedeutung sind. Eine lebhafteste Diskussion entwickelt sich über das Verhalten der Polizei. Schon letzte Woche habe der Polizeivorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Bogelsanger, einer Delegation der Malermeister versprochen, besseren Schutz gegen die Uebergriffe der Streikenden zu schaffen. Er habe versprochen, eine neue Verordnung auszuarbeiten; aber bis heute sei absolut nichts geschehen. Die Polizei sei nach wie vor völlig machtlos; die Streikenden dürfen machen was sie

wollen und niemand schütze den Meister oder den Arbeiter, der arbeiten will. Man verlangt endlich, diese neue Verordnung kennen zu lernen. Der Vorstand betont, daß diese Verordnung bis heute konfidentell war; immerhin wird dem Verlangen der Meister entsprochen und es werden die verschiedenen Paragraphen vorgelesen. Danach hat aber die Polizei einzuschreiten, wenn die Streikenden sich Gewaltthätigkeiten gegen die arbeitenden Genossen erlauben. Sie dürfen auf der Straße auf sie einreden, so viel sie wollen. (So! so! Oh! lönt es aus der Versammlung.) Auch in die Häuser dürfen sie eindringen; sie haben sie erst auf die Aufforderung des Hausmeisters zu verlassen. Auch patrouillieren dürfen die Streikenden vor den Bauten; nur darf der Verkehr nicht gehemmt werden.

Die Versammlung ist mit dieser Verordnung durchaus nicht einverstanden, und es macht sich eine erregte Stimmung gegen den Polizeivorstand Luft. Man verlangt schärfere Bestimmungen. Das ist keine Verordnung, wird einstimmig gerufen. Herr Stadtrat Koller teilt mit, daß er dem Stadtrat hievon Mitteilung machen wolle; für den Erfolg könne er nicht garantieren. Es soll auf nächsten Samstag eine zweite Versammlung in der Tonhalle einberufen werden, zu der alle Handwerkermeister kommen könnten. In dieser Versammlung soll dann der Minimallohn und die Verfügung des Polizeivorstandes besprochen werden. („N. 3. 3.“)

Die zweite allgemeine Meisterversammlung in Zürich

vom Samstag abend war von etwa 1000 Meistern, in der Mehrzahl Eingeladenen besucht. Die weiten Räume des großen Tonhallsaales, die Gallerien mit inbegriffen, waren beinahe ganz angefüllt und boten ein neues interessantes Bild. Es wurde 8 Uhr, bis Herr Baumeister Lang vom Centralvorstand die Verhandlungen eröffnete. Die Traktandenliste wurde so festgesetzt, daß zuerst der Minimallohn und dann die polizeiliche Instruktion besprochen werden sollten. Eine Abstimmung hierüber genehmigte diese Ordnung und Herr Stadtrat Koller, als Präsident des Gewerbevereins Zürich trat die Leitung der Verhandlungen an. Er nannte in seinem Eröffnungswort die Versammlung auf der „Zimmerleuten“ ein Ereignis, weil sie die Gefühle der Einigkeit unter den zürcherischen Handwerksmeistern zu noch nie dagewesenem Ausdruck brachte und ermahnte die Anwesenden zu würdiger Aussprache ihrer Empfindungen und Ansichten. Mitteilend, daß der Stadtrat das Schreiben, welches im Auftrage der Zimmerleuten-Versammlung in Sachen der polizeilichen Maßnahmen an ihn gerichtet worden ist, heute beraten habe, gibt er zugleich über die betreffenden Beschlüsse der genannten Behörde Auskunft, welche dahin geht, der Erlaß des städtischen Polizeivorstandes sei aufgehoben und durch die heute im städtischen Amtsblatt publizierte Instruktion des kantonalen Justiz- und Polizeidirektors ersetzt. Auch werde der Stadtrat in jeder möglichen Weise die Maßnahmen treffen, die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe, zum Schutze der persönlichen Freiheit zc. nötig seien. Das Bureau bezeichnet 12 Stimmzähler und der Vorsitzende leitete die Behandlung des ersten Traktandums ein, indem er noch mitteilt, daß während der Behandlung des zweiten Herr Lang das Präsidium führen werde, damit den Anwesenden volle Freiheit im Ausdruck ihrer Meinungen eingeräumt sei. Er legte zunächst die Bedeutung des Minimallohnes dar und führte aus, daß der Minimallohn wohl eine gerechtfertigte Institution wäre, wenn alle Arbeiter von dem Willen erfüllt wären, das Beste zu leisten. Nun eröffnet er die Diskussion. Herr Malermeister Meiser nahm das Wort, um auszuführen: Wenn man in seinem Berufe genötigt wäre, den Minimallohn anzuerkennen, so müßte man neben den Gehülfsen noch Handlanger anstellen, die nach Verdienst bezahlt werden könnten. Das würde aber die weniger tüchtigen Arbeiter stellenlos machen und ihnen

also mehr schaden als nützen. Im Namen der Schreinermeister spricht sich Herr Fritsch auf Einladung des Präsidenten dahin aus, daß das Schreinergerwerbe mit der Praxis seines Minimallohnes von 45 Rp. per Stunde dahin gekommen sei, die Volontäre, die eben aus der Lehre gekommenen Leute, nicht mehr anzustellen resp. nicht mehr zu behalten. Damit wird der Zukunft des Gewerbes geschadet. Die Schreinermeister könnten den Minimallohn nicht mehr durchführen, höchstens den sogen. Polizei-lohn würde man anerkennen; das bedeutet jenen Lohn, welchen man den neuen Arbeitern, die sich als unbrauchbar erweisen, nach mehrtägiger Probezeit zu bezahlen hätte. Die Maurermeister, in deren Namen Herr Lauffer, sprechen sich dahin aus, es sei unmöglich, einen Minimallohn zu acceptieren. Herr Schneidermeister Rauch weist auf die Konfektionsgeschäfte und die Gefährdung, welche von ihrer Seite für das Schneidergerwerbe ersteht, hin. Von einem Minimallohn könne bei seinem Gewerbe unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Das Schneidergerwerbe bezahle die geringeren Arbeitskräfte auskömmlich, den guten gewähren sie sogar bessere Bezahlung als manches andere Gewerbe. Als Sprecher der Buchbindermeister erwähnt Herr Altorfer, die Lohnbewegung dieser Branche, welche letzten Herbst einem Minimum von Fr. 4 pro Tag rief und erklärte diese Forderung als Unsinn. Ueber den Stand der Streitfrage bei den Steinhauern wurde die Auskunft gegeben, daß bei diesem Gewerbe die Akkordarbeit die Lohnverhältnisse regle, darum seien bei ihm noch nicht viel Ungelegenheiten mit Arbeitern entstanden. Herr Baumeister Grether erzählte, daß bei den streikenden, also einen Minimallohn von 5 Fr. fordernden Malern auch junge Burschen zu finden seien, die noch letzten Sommer als Handlangerbuben Kübel herumgetragen haben. Er habe sich von dieser Thatsache überzeugt. Auch sind Lehrlinge von den streikenden Arbeitern von ihren Meistern wegeloct und so zu Vertragsbrüchen verleitet worden. Und solchen Leuten soll man mit einem Minimallohn aufwarten? Der Redner versichert, er werde in Zukunft keine Lehrverträge mehr eingehen, bis die Lehrverhältnisse besser geregelt sind. Herr Schlossermeister Ruegg möchte gegen die Arbeiter gerecht sein, gegen die Arbeiter, welche etwas gelernt haben. Er gebent des Minimallohnes, den die Stadt ihren Arbeitern gewährt. Der hat den Appetit der andern Arbeiter geweckt. Wenn wir diese Leute mit dem Besen in der Hand an der Straße stehen und politstieren sehen, so ist es uns nicht mehr verwunderlich, wenn die andern Arbeiter, die etwas gelernt haben, auch so ein Leben verlangen. Da ist die Gemeinde wohl zu weit gegangen. Die Wagner und Schmiede könnten vielleicht den zehnstündigen Arbeitstag und den Stundenlohn einführen, denn ihre Arbeit ist bekanntlich besonders streng. Nachdem sich noch Herr Schuhmachermeister Meyer gegen den Minimallohn ausgesprochen hatte, wurde die Diskussion in dieser Angelegenheit nicht länger mehr benutzt und der Vorsitzende nahm das Wort, um zunächst seine Freude darüber auszudrücken, daß der Satz, dem tüchtigen Arbeiter gehöre auch ein rechter Lohn, so oft ausgesprochen worden ist. Dieses, wie alle Voten der Meister wurden mit lautem Beifall aufgenommen. Hierauf verliest Herr Keller folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beschließt mit Einmütigkeit, daß zur Zeit auf die Frage des Minimallohnes in Zürich nicht eingetreten werden kann.“ Diese Resolution wird einstimmig angenommen und damit ist das erste Traktandum der Versammlung erledigt. Herr Stadtrat Koller tritt nun den Vorsitz an Herrn Baumeister Lang ab, welcher eine Pause von 10 Minuten gewähren will, was indes durch Zurufe und nachher durch Abstimmung mit dem Verlangen nach Fortfahren abgelehnt wird. Er teilt nochmals die Antwort des Stadtrates, deren Wortlaut in folge Verlusts des betreffenden Schreibens nicht vorgelesen werden kann, im Resumé mit, und dazu eingeladen, nimmt Herr Schlossermeister Ruegg das Wort, benutzt es

aber nur, um seinem Erwarten Ausdruck zu geben, daß der Vorstand dessen Ansichten über die neue Polizeiinstruktion kundgeben werde. Er seinerseits findet die heute veröffentlichte Verordnung des kantonalen Polizeidirektors besser als die frühere und könnte sich damit zufriedener geben, wenn sie nicht aus Zitaten, sondern aus positiven Sätzen bestände. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.



Für Schlossermeister. Die Innung der Schlossermeister von St. Gallen und Umgebung macht in den dortigen Blättern bekannt: „Wir setzen unsere verehrte Kundschaft hiemit in Kenntnis, daß der schweizerische Schlossermeisterverband, welchem wir als Sektion angehören, beschlossen hat, mit diesem Jahre die vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen. Wir werden uns daher erlauben, per Ende März unseren geehrten Kunden die Quartalsrechnungen zuzustellen und hoffen, daß auch andere Handwerker dieser gewiß zeitgemäßen und berechtigten Neuerung folgen werden.“

Schneiderstreik Bern. Die „Stichologen“ — so nennt man die Schneider — streiken noch immer, trotz aller Antipathie des Publikums. Die Leute hatten einen Stundenlohn von 70 Cts. und 1 Fr. verlangt und hiezu den Meistern ganze 2 mal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben. Selbstverständlich winkten diese ab. Das Publikum betrachtet diese Forderungen als viel zu weit gehend und steht umsonstiger auf Seite der Streiker, weil schließlich doch es allein die Zechen bezahlen müßte, denn selbstverständlich würden nur alle Kleider teurer. — Bezeichnend für den Geist, der in dieser Klasse herrscht, ist es, daß zu dem Streike und Friedensbrüche gerade die Charwoche ausgewählt wurde!

Der Schneidermeisterverein erließ eine Kundgebung, der wir entnehmen, daß die Gefellen ihren Tarifenwurf am 11. ds. den Meistern vorlegten und verlangten, daß dieselben innert 2 x 24 Stunden sich darüber schlüssig machen sollten. Die Anzeige der Meister, es sei dies in so kurzer Zeit unmöglich, sei alsdann mit dem Streik beantwortet worden. Im Fernern spricht sich die Kundgebung über Anlaß und event. Beilegung des Streiks aus wie folgt: Die Zumutungen, einen Stundenlohn von 70 Cts. resp. 1 Fr. einzuführen, sind allerdings Forderungen, welche bis jetzt noch von keinem Handwerkerstand verlangt wurden und sind einfach undurchführbar. Wir müssen daher den ganz unmotiviert ausgebrochenen Streik entschieden verurteilen und sind überzeugt daß bei einigem guten Willen Ihrerseits eine Einigung erzielt werden kann, deshalb laden wir Sie ein, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen und uns Ihre Delegierten (Fachleute) mit Namen zu bezeichnen, welche unsere Tarifvorschläge womöglich noch diese Woche entgegennehmen sollen. Im andern Falle lehnen wir einstimmig jede Verantwortung für die Folgen ab.

Bau-Chronik.

Für die dermalige rege Bauhätigkeit in Zürich spricht, daß in Wiedikon allein zur Zeit über 40 Bauten in Angriff genommen sind, beziehungsweise die Znangriffnahme unmittelbar bevorsteht. Ein St. Galler Baumeister allein beabsichtigt den Bau von 22 Wohnhäusern.

Mit dem Bahnbau Landquart-Thusis soll nun ernstlich begonnen werden, schreibt der „Freie Rhätler“; bis zum dritt-nächsten August soll er beendigt sein. Nächste Woche beginnen sechs Ingenieure unter Oberingenieur Choffat die Ausarbeitung der Detailpläne. Im Juni soll mit den Erdarbeiten angefangen werden.